

**Satzung der Stadt Radevormwald
über die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald über die
förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III
(Entwicklungssatzung) vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom
13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006**

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vollständige Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsgebietes

(1) Die städtebauliche Entwicklung „Nordstadt III“ in Radevormwald ist nunmehr auch für den Teilbereich, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Radevormwald, Flur 28, Flurstücke 121, 123, 792, 809, 810, 811, 817, 818, 822 und 824, im Sinne von § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgeschlossen.

(2) Die Satzung der Stadt Radevormwald über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung) vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006 zwischen Carl-Diem-Straße, Hohenfuhrstraße, Uelfestraße, Hochsteinstraße, der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke Hochsteinstraße, des örtlichen Verbindungsweges zwischen L 414 und Hochsteinstraße, Uelfe-Wuppertal-Straße (L 414), der östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 32, der östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 59 und der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der südöstlich der Rudolf-Harbig-Straße gelegenen Wohngebäude als Verbindung zwischen der Uelfe-Wuppertal-Straße und der östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 59 wird im Nachgang zu der vom Rat der Stadt Radevormwald am 21.06.2006 bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung nunmehr auch für die Grundstücke Gemarkung Radevormwald, Flur 28, Flurstücke 121, 123, 792, 809, 810, 811, 817, 818, 822 und 824 aufgehoben.

(3) Die Lage der von dieser Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke ist aus der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:1000 mit Begrenzung des Entwicklungsbereiches ersichtlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird damit nach § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Radevormwald, den ...
Stadt Radevormwald

gez. Dr. Josef Korsten, Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte

